



Positionspapier Biodiversitätsstrategie Eckpunktepapier und Aktionsprogramm Insektenschutz

Im Land Baden-Württemberg wird aktuell auf Grundlage des Eckpunktepapiers, welches aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hervorging, im Rahmen der Biodiversitätsstrategie das Landwirtschaftsgesetz (LLG) sowie das Naturschutzgesetz angepasst. Im vergangenen Herbst hat zudem das Bundeskabinett das Aktionsprogramm Insektenschutz im sogenannten Agrarpaket verabschiedet. Mit diesen Maßnahmen wollen Bundes- und Landesregierung die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern, um eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt zu erreichen.

Dabei wird dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Schlüsselrolle zu teil. Vorgesehen ist zum einen eine dokumentierte Reduktion des Pflanzenschutzeinsatzes, zum anderen aber auch ein komplettes Verbot in bestimmten Gebieten.

Dies bedeutet für

- FFH-Gebiete: Verbot von Herbiziden und Insektiziden
- Gesetzlich geschützte § 30 Biotope: Verbot von Herbiziden und Insektiziden
- Vogelschutzgebiete: Verbot von Herbiziden und Insektiziden
- Naturschutzgebiete: Komplettes Verbot von Pflanzenschutzmitteln
- Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten: Verbot von Glyphosat haltigen und wirkungsgleichen Pflanzenschutzmitteln

Über 55 % der Fläche im Landkreis Reutlingen liegen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb umfasst ca. 85.000 ha Fläche, von denen rund 50.000 ha einen flächenbezogenen Schutzstatus haben. Darunter sind Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie FFH- und Vogelschutzgebiete zu verstehen, wobei FFH- und Vogelschutzgebiete sich dabei in Teilen überlagern.

Die Landwirte im Landkreis Reutlingen sind durch die Strukturen und die Vielzahl an Schutzgebietskulissen von den geplanten Einschränkungen des Pflanzenschutzes massiv betroffen. Dies führt zu einer ungleichen Behandlung für die Betriebe, deren bewirtschaftete Flächen im Biosphärengebiet oder in einem sonstigen Schutzgebiet liegen.

Es ist zu befürchten, dass viele Betriebe durch die enorme Belastung aufgeben werden und damit die regionale Nahrungsmittelproduktion abwandern wird.

Fraglich ist, wer dann die Kulturlandschaft und damit den Lebensraum der Insekten erhalten soll.

Pflanzenschutzmittel werden in einem aufwendigen Zulassungsverfahren auf ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem geprüft.

Dabei wird exakt geregelt, bei welcher Kultur welches Mittel in welcher Konzentration und zu welchem Zeitpunkt angewendet werden darf. Durch moderne Gerätetechniken und den Anbau von krankheitsresistenten Sorten wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendigste reduziert.

Dennoch muss ein effektiver Pflanzenschutzmitteleinsatz entsprechend dem Schädlingsaufkommen sowie dem Krankheits- und Witterungsverlauf erfolgen.

Für die berufsmäßige Ausbringung von Pflanzenschutzmittel muss dabei ein Befähigungsnachweis, die so genannte Sachkunde, vorliegen. Dieser beinhaltet das Wissen über rechtlichen Vorschriften und die Biologie von Pflanzenkrankheiten.

Zudem führt ein Pflanzenschutzmittelverbot zu einer Zwangs-Ökologisierung. Die dabei erzeugten Produkte können vom gesättigten Biomarkt nicht ohne Weiteres aufgenommen werden.

Entscheidend für die Ausdehnung des Ökolandbaus muss daher die Nachfrage der Konsumenten nach Bioprodukten sein. Die Umstellung auf den ökologischen Landbau darf deshalb nicht staatlich verordnet werden, sondern muss unternehmerisch sinnvoll sein.

Die Landwirte im Landkreis Reutlingen bekennen sich seit Jahren zum Artenschutz. Mit bestehenden Förderprogrammen setzen sie eine Vielzahl an Maßnahmen auf freiwilliger Basis um, die sich positiv auf den Erhalt der Artenvielfalt auswirken. Bereits jetzt wirtschaften die Landwirte im Landkreis Reutlingen auf rund 40 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in besonderem Maße, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, naturverträglich. Im Speziellen findet auf 34 % der Ackerfläche dauerhaft oder temporär Blühpflanzenanbau statt. Auf rund 23 % der Ackerfläche findet eine Fruchtartendiversifizierung mit 5 Fruchtfolgegliedern statt und rund 58 % der Grünlandfläche wird extensiv bewirtschaftet. Mit dieser angepassten Landbewirtschaftung schafft die Landwirtschaft zusätzlich Lebensräume für Insekten, Vögel und Niederwild.

Die zentrale und wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft bleibt aber die Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Menge an sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der moderne Pflanzenschutz.

Der Zielkonflikt zwischen Lebensmittelproduktion und Biodiversität ist nicht vollständig auflösbar, die Lebensmittelproduktion nimmt ohne Zweifel Einfluss auf den Lebensraum von Flora und Fauna.

Allerdings sind die Ursachen für den Artenschwund weitaus vielfältiger und reichen von der Klimaveränderung, über die Landschaftszerschneidung bis hin zum Lebensraumverlust. Allein seit Anfang der 1990er Jahre gingen in Deutschland eine Million Hektar für Siedlungs- und Verkehrsfläche unwiederbringlich verloren. Heute werden in Deutschland täglich etwa 60 Hektar für Wohnraum, Gewerbe und Infrastruktur bebaut.

Politische Ansätze zur Verhinderung eines weiteren Artenschwundes müssen daher alle gesellschaftlichen Gruppen und wirtschaftlichen Bereiche mit einbeziehen.

Insektenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die es ganzheitlicher Lösungen bedarf.

Wir sind aber gegen ein Aktionsprogramm, das bäuerliche Familienexistenzen bedroht, Kulturlandschaften zerstört und die Verfügbarkeit regionaler Produkte einschränkt.

Wir Landwirte im Landkreis Reutlingen stehen für kooperativen Naturschutz. Denn Artenschutz kann nur mit der Landwirtschaft gelingen und nicht gegen sie.

Dabei dürfen Betriebe, die in einer der genannten Schutzgebietskategorien liegen und die mit ihrer Wirtschaftsweise maßgeblich zu deren Entstehung beigetragen haben, nicht durch einseitige gesetzliche Einschränkungen benachteiligt werden.

Für Einschränkungen in der Bewirtschaftung durch gesetzliche Vorgaben muss ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden.

Ordnungsrechtliche Vorgaben, die das unternehmerische Handeln der Landwirte einschränken ohne sich am Markt zu orientieren, sind nicht zielführend.

Vielmehr benötigen Landwirte Freiraum für unternehmerische Entscheidungen, um ihre Betriebe an die erforderlichen Strukturen anzupassen.

Wir fordern einen kooperativen Naturschutz über Anreizkomponenten anstelle einer Verbotskultur, denn ökologische Anforderungen müssen zum Fortbestand der heimischen Landwirtschaft über wirtschaftliche Anreize umgesetzt werden.

Wir erwarten von den zuständigen politischen Gremien (Landtag, Bundestag, Bundesrat) und Behörden (Ministerium LUBW, RP, Landratsamt) flexible Lösungen, die in Zusammenarbeit mit den Hauptbetroffenen, nämlich den Bauern, zu erarbeiten sind.